Anlage 8 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-22.1  3222 5221 | Amt für  öffentliche  Ordnung | A 9 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW  01/2028 | 88.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 9 bei der Dienststelle Gewerbe- und Gaststättenbehörde des Amts für öffentliche Ordnung wird im Umfang einer Vollzeitstelle zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist im Umfang einer Vollzeitstelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Es bestehen seit Jahren Rückstände in der Bestätigung von Gewerbeanzeigen (aktuell sind es ca. 1.500 Fälle - Stand 20.12.2022). Die gesetzliche Vorgabe, innerhalb von 3 Tagen die Gewerbeanzeige dem Gewerbetreibenden zu bestätigen, kann allenfalls gegenüber den persönlich vorsprechenden Kunden eingehalten werden Zum Teil gibt es hierbei Rückstände von mehreren Monaten, bis der Gewerbetreibende seine Bestätigung erhält. Dies führt zu erheblichen Beschwerden.

Gleichzeitig erhalten auch andere interne und externe öffentliche Stellen diese Informationen verspätet. Dadurch kommt es zu Rückfragen und Beschwerden und die zeitnahe Überwachung und Aufgabenerfüllung dieser Stellen ist beeinträchtigt. Verspätete Bearbeitung führt zudem zu nicht aktuellen Datensätzen und Falschauskünften bei Gewerbeauskünften auch an Dritte.

Verstöße gegen die gesetzliche Gewerbeanzeigepflicht können zudem wegen fehlender Ressourcen nur noch in Ausnahmefällen geahndet werden, der Stadt gehen Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten verloren.

Nach der Gewerbeordnung (§ 38 GewO) muss die Behörde bestimmte Gewerbetreibende unverzüglich nach deren Gewerbeanzeige auf gewerberechtliche Zuverlässigkeit prüfen und bei Nichtvorliegen die Gewerbeausübung untersagen. Auch diese gesetzliche Aufgabe wird allenfalls rudimentär wahrgenommen.

Die Prüfung von in Stuttgart ansässigen 54 Bewachungsunternehmen mit aktuell ca. 2.500 Beschäftigten (§ 34a GewO i. V. m. § 9 BewachV) ist ebenso eine gesetzliche Pflichtaufgabe, bei der es um den Schutz von Leib und Leben und eine Garantenstellung der Behörde geht. Ab dem 01.01.2019 wurden die gesetzlichen Vorgaben verschärft. Eine zeitnahe Prüfung ist nicht mehr gewährleistet.

Gewerbeanzeigen werden oft unrichtig und zu spät erstattet. Dies erschwert die Gewerbeüberwachung durch zuständige öffentliche Stellen. Ordnungswidrigkeitenanzeigen an die Bußgeldstelle werden nur in Ausnahmefällen erstattet.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherige Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch 3,0 Sachbearbeiter/-innen in A 9, ein weiterer anteilmäßig kleiner Teil (insgesamt ca. 1,0 Stelle) wird zudem durch weitere Sachbearbeiter/-innen wahrgenommen, welche aber weit überwiegend im Gaststättenrecht tätig und dort schon voll ausgelastet sind.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

* Rechtswidrige Handlungsweise gegenüber den Gewerbetreibenden, die durch Aufsichtsbehörden beanstandet werden kann und dem dringend erwünschten Aufschwung und der Ansiedlung neuer Gewerbetreibender schadet.
* Sicherheitsdefizite, weil andere öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft, der Bundesagentur für Arbeit, dem Hauptzollamt, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Polizei, aber auch internen Stellen wie der Lebensmittelbehörde die jeweiligen Daten nicht oder sehr verspätet übermittelt werden, dort auch Mehraufwand und Mehrkosten verursachen.
* Unrichtige, bzw. falsche aber gebührenpflichtige Gewerbeauskünfte an Dritte, insbesondere Rechtsanwälte, die für Mandanten Forderungen durchsetzen wollen.
* Verstärkte Beschwerden, erhöhter Klärungsaufwand und damit Kosten vor allem durch die Einbeziehung von Vorgesetzten bis zum Bürgermeister.
* Gebührenausfälle und höhere Beitreibungskosten.
* Haftungsrisiken, weil Bewacherpersonal nicht bzw. nicht rechtzeitig sicherheitsgeprüft wird.
* (Image)Schäden für den Wirtschaftsstandort Stuttgart.

# 4 Stellenvermerke

Die Stelle wird zur Abarbeitung von Rückständen mit einem KW-Vermerk bis 01/2028 geschaffen.